



Schulordnung

Kopernikus-Gymnasium Neubeckum

in der Fassung vom 06.06.2011

Präambel

Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer und das nichtlehrende Personal des Kopernikus-Gymnasiums Neubeckum verbringen täglich viele Stunden miteinander. Jeder in dieser Gemeinschaft hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit – dies allerdings mit der Einschränkung, dass die Rechte anderer nicht verletzt werden.

Die Schule hat die Pflicht, die Entwicklung der einzelnen Schülerin / des einzelnen Schülers ebenso wie die Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten zu fördern.

In dem Bestreben, für alle gute Bedingungen zur Erreichung der schulischen Ziele zu schaffen, erlässt die Schulkonferenz im Benehmen mit dem Schulträger folgende Schulordnung:

Allgemeines

Die angemeldeten Schülerinnen und Schüler sind zur pünktlichen Teilnahme am regulären Unterricht verpflichtet. Klassenfahrten und Exkursionen gehören laut Schulgesetz zu dem Pflichtprogramm. Bei weiteren Schulveranstaltungen (Musik- und Theateraufführungen, Sportveranstaltungen, Schulfeste etc.) ist die Teilnahme erwünscht.

Die Unterrichtszeiten sind:

vormittags

1. Std.	7:50 Uhr - 8:35 Uhr	
2. Std.	8:40 Uhr - 9:25 Uhr	
3. Std.	9:40 Uhr – 10:25 Uhr	
4. Std.	10:30 Uhr – 11:15 Uhr	
5. Std.	11:30 Uhr – 12:15 Uhr	
6. Std.	12:20 Uhr – 13:05 Uhr	
7. Std.	13:05 Uhr – 13:55 Uhr	Mittagspause

nachmittags

8. Std.	13:55 Uhr – 14:40 Uhr
9. Std.	14:40 Uhr – 15:25 Uhr

Verhalten vor dem Unterricht und in Freistunden

1. Vor der ersten Unterrichtsstunde sammeln sich die Schüler/Schülerinnen auf dem Pausenhof, in der Mensa oder in der Eingangshalle.
2. Eine Lehrerin/Ein Lehrer übernimmt die Aufsicht ab 7.30 Uhr. Sie/Er öffnet die Tür zum unteren Flur *beim ersten Gongzeichen (07:45 Uhr)*.
3. Schülerinnen/Schüler, deren Unterricht zu einer späteren Stunde beginnt oder die eine Freistunde haben, halten sich in der Eingangshalle oder in der Mensa auf.
Für die Mensa gelten die Mensa-Ordnungsregeln (s. Anlage)!
Zu den angegebenen Zeiten kann auch das Schreib-Lese-Zentrum genutzt werden.
4. Schülerinnen/Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während der Pausen oder in Freistunden **nicht** verlassen.
5. Fahrräder werden in den Ständern des Fahrradkellers oder an der Ostwand der Sporthalle abgestellt, Mopeds auf den Parkplätzen.

Verhalten in den kleinen Pausen

6. Der Wechsel der Unterrichtsstunden und Pausen wird durch einen Gong angezeigt.
Die Tafeln werden gesäubert.
Beim Pausenende begeben sich die Schülerinnen/Schüler unverzüglich auf ihre Plätze

Verhalten in den großen Pausen

7. Alle Schülerinnen/Schüler verlassen zu Beginn der großen Pause unverzüglich den Unterrichtsraum. Ein besonderer Ordnungsdienst findet nicht mehr statt.
Findet anschließend Unterricht in Fachräumen statt, sind Schultaschen bzw. Sportzeug mitzunehmen.

Während der großen Pause ist es **nicht** erlaubt,

- die Inntoiletten zu benutzen
- nach Unterricht in anderen Räumen Schultasche oder Sportzeug in den Klassenraum zurückzubringen.

8. Die Schülerinnen/Schüler begeben sich auf den Pausenhof, in die Eingangshalle oder in die Mensa. Der Pausenhof umfasst die Pflaster- und Rasenflächen zwischen den Fahrzeugsperrern der öffentlichen Wege. Ausgenommen sind das Sportplatzgelände, die Parkplätze und das Gelände östlich der Sporthalle.

9. Ballspiele, Werfen mit Schwämmen, Kreide und anderen Gegenständen sind in den Räumen und Fluren untersagt.

Gefährliche Spiele sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Dazu gehört

- Schneeballwerfen,
- Rutschen auf vereisten Flächen,
- Klettern auf Bäumen

10. Getränkeflaschen, Becher etc. werden nicht in Flure oder Klassenräume mitgenommen. Über Ausnahmen, z.B. bei längeren Klausuren, entscheiden die Aufsicht führenden Lehrer/Lehrerinnen.

Verhalten im Unterricht und Ordnungsdienst am Ende der Stunde

11. Der Unterricht beginnt mit dem Gong.

Klassensprecherinnen/Klassensprecher erkundigen sich ggf. nach ca. 5 Minuten im Sekretariat nach der fehlenden Lehrkraft. Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer der Nachbarklasse übernimmt nach Kenntnisnahme des Fehlens einer Fachkraft die Aufsichtsfunktion bis zum Eintreffen der Fachlehrerin/des Fachlehrers oder einer Vertretungslehrerin/eines Vertretungslehrers.

12. Das Arbeitsmaterial liegt bereit; der Arbeitsplatz befindet sich in ordentlichem Zustand.

13. *Die Fachlehrerinnen/Fachlehrer veranlassen am Ende der Stunde die Säuberung des Klassenraums, der Tafel und die Durchlüftung. Sie verlassen als letzte den Klassenraum.*

Lehrer-/Lehrerinnenaufsicht:

14. In der Eingangshalle, in der Mensa, auf dem Pausenhof, auf den Fluren des gesamten Schulgebäudes

Verhalten nach dem Vormittagsunterricht, in der Mittagspause und am Nachmittag

15. Nach dem Unterricht soll die zuletzt anwesende Klasse oder Lerngruppe

- die Tafel säubern.
- die Reinigung vornehmen (Boden wird besenrein hinterlassen).
- die Stühle hochstellen, die Fenster schließen und das Licht ausschalten.
- die Fachlehrerinnen/Fachlehrer verlassen als letzte den Klassenraum und schließen die Tür ab.

16. Den Schülerinnen/Schülern stehen in der Mittagspause für ihren Aufenthalt die Eingangshalle, die Mensa, das Schreib-Lese-Zentrum zur Verfügung oder sie nehmen an den Übermittagsangeboten wie Hausaufgabenhilfe, Ags oder Förderbörse teil.

Der Aufenthalt in den Klassenräumen ist **nicht** erlaubt.

17. Schülerinnen/Schüler werden in der Mittagspause auf dem Schulgelände (Pausenhof, Schreib-Lese-Zentrum; Eingangshalle und Mensa) beaufsichtigt. Sofern Schülerinnen/Schüler zum Mittagessen nach Hause gehen, gilt die Regelung des Schulwegs.

Besondere Bestimmungen:

18. Die telefonische Krankmeldung von Schülerinnen/Schüler soll erst ab 8.00 Uhr erfolgen.

19. Auf dem Schulgelände ist das Rauchen untersagt und im Schulumfeld unerwünscht.

20. Das Befahren der Pausenhöfe mit Fahrzeugen aller Art ist verboten. Fahrzeuge sind so zu parken, dass sie den Verkehr nicht behindern oder gefährden.

21. Alle Lehrerinnen/Lehrer und Schülerinnen/Schüler sind gehalten, sich überall und jederzeit für die Ordnung aktiv einzusetzen und gegenseitige Rücksichtnahme zu üben.

Alle Mitglieder der Schule achten auf ein freundliches und sauberes Erscheinungsbild der Schule. Das heißt insbesondere, dass alle den eigenen Müll selbst entsorgen und aktiv dazu beitragen, dass weniger Müll anfällt.

22. Die Nutzung von elektronischen Geräten (Aufzeichnungs- und Kommunikationsgeräte wie Handy, MP3, Kamera etc.) und das offene Tragen dieser Geräte sind nicht gestattet.

Besitz, Verkauf und Genuss von Alkohol oder Drogen sind auf dem Schulgelände verboten. Das Mitführen von Waffen jeglicher Art ist verboten (z.B. Taschenmesser...).

23. Die Sporthallenordnung ist Bestandteil dieser Schulordnung.

24. Feueralarm und Krisensituationen

Der **Feueralarm** wird durch ein akustisches Signal (Sirene) angezeigt. Die Klassenräume werden sofort verlassen, die Fluchtwege sind durch Symbole gekennzeichnet. Aushänge informieren darüber hinaus über Fluchtwege und Sammelstellen (Sportplatz).

Eine **Krisensituation** wird durch eine Durchsage angezeigt. Hier bleiben alle in der Klasse, schließen die Türen ab und verbarrikadieren sich.

Im Alarmplan, der zu Beginn eines Schuljahres mit den Lerngruppen besprochen wird, sind weitere Einzelheiten geregelt. Den Anweisungen der Schulleitung bzw. Lehrkräfte in unbedingt Folge zu leisten.

25. Energiesparen:

- Jeder achtet darauf, dass Türen und Fenster nach dem Verlassen des Raumes geschlossen sind.
- Das Licht wird nach Bedarf eingeschaltet.
- In den Pausen erfolgt ggf. eine Stoßlüftung.
- Fenster und Außentüren sind während der Heizperiode möglichst geschlossen zu halten.
- Computer und Peripheriegeräte werden ökologisch sinnvoll ein- und ausgeschaltet.

26. Die Schule haftet nicht für abhanden gekommene oder gestohlene Gegenstände.

Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, keine Wertsachen mit in die Schule zu bringen.

27. Besucherinnen und Besucher unserer Schule müssen über das Sekretariat bei der Schulleitung angemeldet werden.

28. Diese Schulordnung ist zu Beginn eines jeden Schuljahres den Schülerinnen/Schülern bekanntzugeben und zu erläutern.

Sie hat ihre Gültigkeit im Hauptgebäude, auf dem Schulgelände und in der ehemaligen Landwirtschaftsschule (LWS)

Bei Verstößen gegen die Schulordnung können Schülerinnen und Schüler zu gemeinnützigen Arbeiten herangezogen werden. Darüber hinaus können Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz NRW angewandt werden.

Neubeckum, im September 2011-09-19

Nabbe (SchulleiteriN)